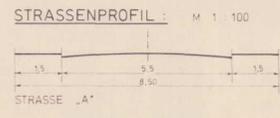


- Zeichenerklärung: Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. vereinfachten Änderung.
 - Straßenverkehrsfläche.
 - Öffentliche Parkflächen.
 - Reines Wohngebiet.
 - G.R.Z. Grundflächenzahl.
 - G.F.Z. Geschossflächenzahl.
 - Nur Einzelhäuser zulässig.
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend.
 - Verbindliche Firstrichtung, Dachform und Dachneigung.
z.B.: SD = Satteldach, Dachneigung = 40°.
 - Baulinie.
 - Baugrenze.
 - Überbaubare Grundstücksfläche.
 - Erhaltung von Büschen und Sträuchern, (Knick-, Wallbewuchs).
 - Anpflanzung von Büschen und Sträuchern, (Schutzpflanzung).
 - Grünfläche, (Straßenbegleitgrün).
 - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksfläche, (Sichtdreieck).
- Darstellungen ohne Normcharakter:**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze.
 - 1, 2, 3 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke.
 - Vermessungslinie mit Maßangabe.
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.



STADT KALTENKIRCHEN
 Kreis Segeberg
 Maßstab 1:1000
 Bauungsplan Nr. 3
 „HOGFELD“
 4. vereinfachte Änderung
 Beschl. in der Sitzung der
 Stadtvertretung am _____ 19____
 Stadt Kaltenkirchen, den _____ 19____
 Bürgermeister